

Code of Conduct der AMK Group

für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Präambel:

Die AMK Holding GmbH & Co. KG und ihre verbundenen Unternehmen (nachfolgend "AMK" genannt) verstehen Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Wir beziehen mit hoher Produkt- und Prozesskompetenz weltweit Produkte, Komponenten und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu unterstützen.

Die Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Daher möchte AMK seine Lieferanten direkt in seine Nachhaltigkeitsstrategie einbinden. Im Rahmen unserer Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auch auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte.

AMK erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten die jeweils geltenden nationalen Gesetzen, die Prinzipien des United Nations Global Compact und diesen Code of Conduct berücksichtigen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Lieferanten eigene Prozesse einführen und unterhalten, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct fördern. Ferner erwartet AMK von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

AMK behält sich das Recht vor, bei entstehender Notwendigkeit die Anforderungen dieses Code of Conduct in angemessener Weise zu ändern. AMK erwartet von seinen Lieferanten diese Änderungen zu akzeptieren.

1.	Einhaltung der Gesetze	3
2.	Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Mitarbeiter*innen .	3
3.	Verbot von Kinderarbeit	3
4.	Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter*innen	4
5.	Umweltschutz	4
6.	Lieferkette	4
7.	Datenschutz	4
8.	Verbot von Korruption und Bestechung	4
9.	Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte	5
10.	Geldwäsche	5
11.	Interessenskonflikte	5
12.	Exportkontrolle und Zoll	5
13.	Konfliktmineralien	5
14.	Einladungen und Geschenke	5
15.	Lieferantenbeziehungen	6

Der Lieferant, Dienstleister und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit:

1. Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten.

2. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen oder dazu beizutragen.
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Verhalten (einschließlich Gesten und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.
- die im jeweiligen Land gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten.
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mit-glieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct zu melden.

3. Verbot von Kinderarbeit

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- keine Arbeiter für riskante Arbeit einzustellen, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

4. Gesundheit und Sicherheit

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu übernehmen.
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

5. Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

6. Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern.
- die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

7. Datenschutz

- personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewußt zu verarbeiten, sowie die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

8. Verbot von Korruption und Bestechung

- Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen und Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

9. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
- geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

10. Geldwäsche

- die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktionen oder Terrorismusfinanzierungen weder direkt noch indirekt zu beteiligen.

11. Interessenskonflikte

- alle Interessenskonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.

12. Exportkontrolle und Zoll

- die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen einzuhalten.

13. Konfliktmineralien

- angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.
- **Hinweis:** Gemäß Sektion 1502 des Dodd-Frank Acts müssen börsennotierte US-amerikanische Unternehmen offenlegen, ob in ihren Produkten sogenannte „Konfliktmineralien“ enthalten sind, die aus der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen. Unter den Begriff „Konfliktmineralien“ fallen die Rohstoffe Tantal, Zinn, Gold und Wolfram. Die Offenlegungspflicht hat zur Folge, dass die unmittelbar betroffenen US-amerikanischen Unternehmen ihre gesamte Lieferkette überprüfen müssen. Dazu gehört auch AMK und daraus folgend auch die Lieferanten von AMK.

14. Einladungen und Geschenke

- dass Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbraucht werden und diese an unsere Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen nur gewährt werden, wenn der Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und sie als Ausdruck der örtlich allgemein anerkannten Geschäftspraxis betrachtet werden können.
- dass die Lieferanten von AMK-Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile fordern.

15. Lieferantenbeziehungen

- AMK erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Lieferanten und Dienstleister kommunizieren und bei der Auswahl gleichfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Geschäftspartner darin, die oben beschriebenen Standards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.
- Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Code of Conduct wird durch die Lieferanten in regelmäßigen Abständen, jedoch nicht öfters als 1x jährlich mittels eines internen Audits durchgeführt. Darüber hinaus kann in Abstimmung mit dem Lieferanten eine Überprüfung seitens AMK oder eines entsprechend Beauftragten Dritten durchgeführt werden.
- Jeder Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten angesehen. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Inhalte behält sich AMK vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Darüber hinaus behält sich AMK das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die diesen Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, und nachdem ihnen von AMK eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.